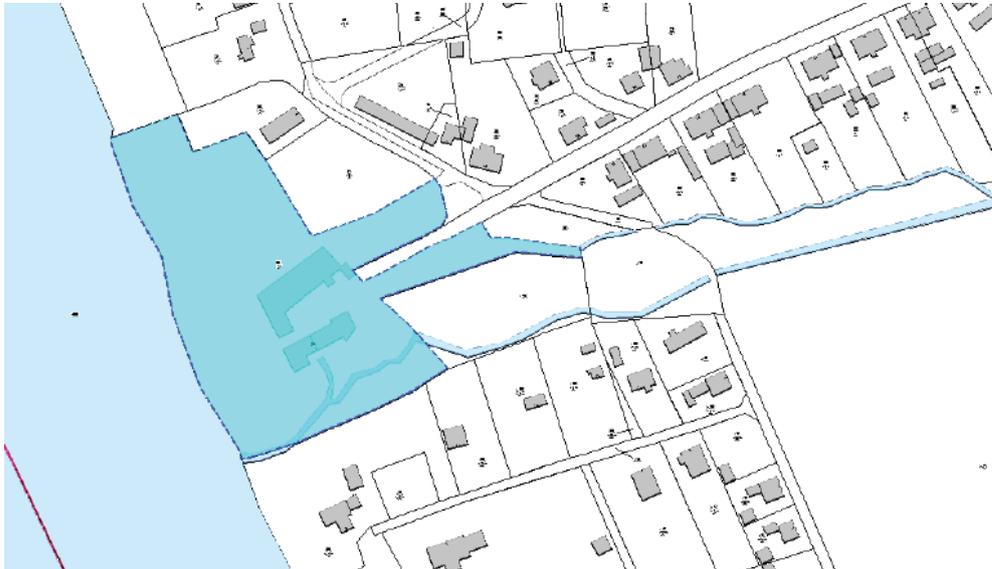


Vortrag zum präventiven Hochwasserschutz in der Gemeinde Nünchritz vom Bereich Wacker Chemie AG bis Diesbar-Seußlitz am 28.10.2015 in der Mitgliederversammlung der BI „Hochwasser Nünchritz 2013“ – fortgeschrieben mit Arbeitsstand Februar 2016

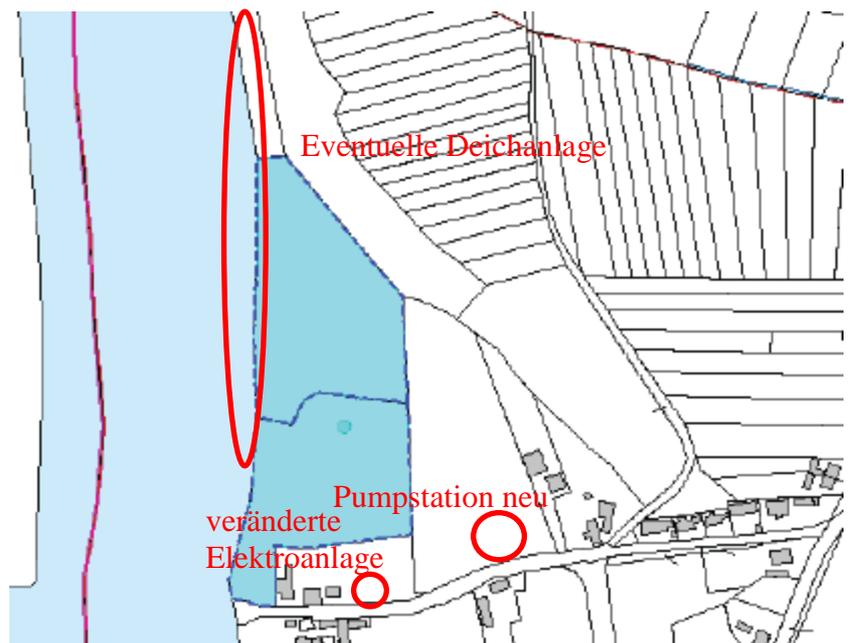
OT Leckwitz, zum Beispiel Flurstück Nr. 98/3 Gem. Leckwitz



- Planung von Hochwasserschutzanlagen seitens der Landestalsperrenverwaltung nicht bekannt, Höhe des Wasserstandes bei Extremhochwasser lässt Einsatz mobiler Schutzanlagen nicht zu,
- Eigenvorsorge gemäß Wasserhaushaltsgesetz Kap. 1, § 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten, durch hochwasserangepasste Bauweise, Vorhalten temporärer Maßnahmen, Hochwasserpass

Alte Kläranlage Merschwitz

- keine Schutzmaßnahmen, gefährdete Pumpstation wurde verlegt,
- Herantreten an die Landestalsperrenverwaltung zur Errichtung eines Schutzdeiches

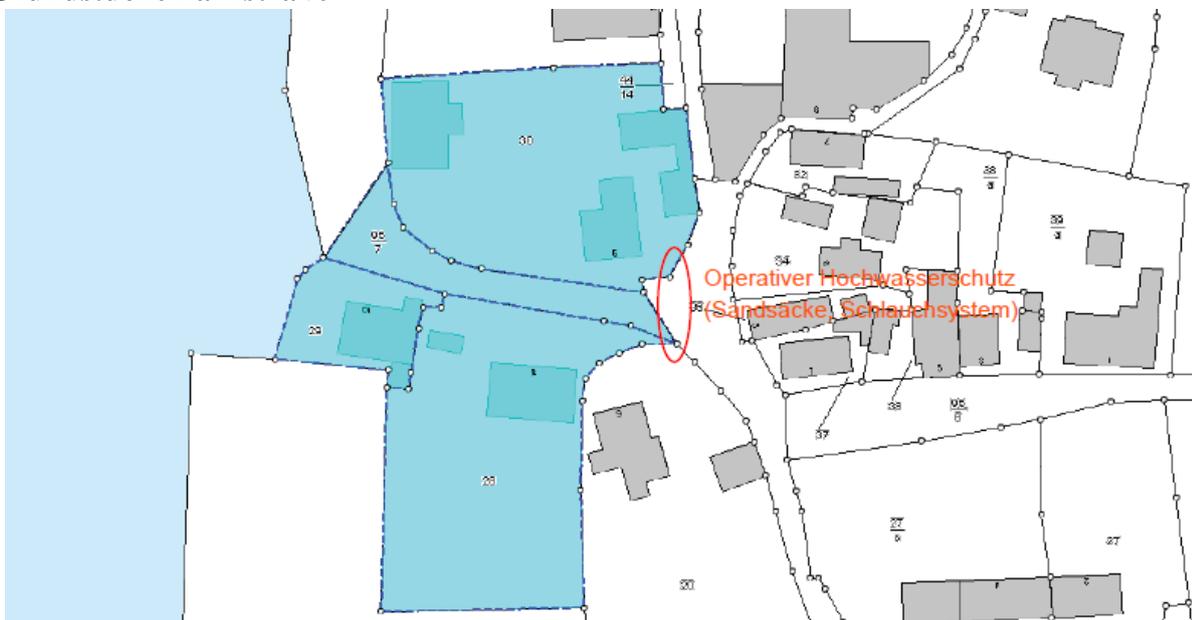


Münchsberg, OT Merschwitz



- Planung von Hochwasserschutzanlagen seitens der Landestalsperrenverwaltung nicht bekannt, Elektroanlage für gefährdeten Schmutzwasserpumpschacht wurde an Hochwasserbedingungen angepasst, Schutz nur noch bedingt erforderlich,
- Vorhaltung mobiler Schutz bzw. künstlicher Kiesdamm/Sandsackverbau bei Hochwasser bis zu einer noch festzulegenden Durchflusshöhe vorgesehen,
- Grundstücke Münchsberg im Bereich Elbe, Eigenvorsorge gemäß Wasserhaushaltsgesetz Kap. 1, § 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten, durch hochwasserangepasste Bauweise, Hochwasserpass, da Bereiche aus Richtung alter Kläranlage bei Extremhochwasser eingeschlossen werden

Fährstraße, OT Merschwitz Grundstücke Fährstraße



- Verhinderung des Zusetzens mit Schwemmgut durch Schwimmbalken,
- Eigenvorsorge betroffener Grundstücke gemäß Wasserhaushaltsgesetz Kap. 1, § 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten, durch hochwasserangepasste Bauweise, Hochwasserpass
- ggf. Evakuierung oder Verbleib vor Ort bei Abgabe einer Haftungsfreistellung,
- operativer Hochwasserschutz (Sandsäcke, mobile Hochwasserschutzeinrichtungen) für weitere Passierbarkeit der Klauchengasse

weiter Grundstücke Klauchengasse und Seußlitzer Straße



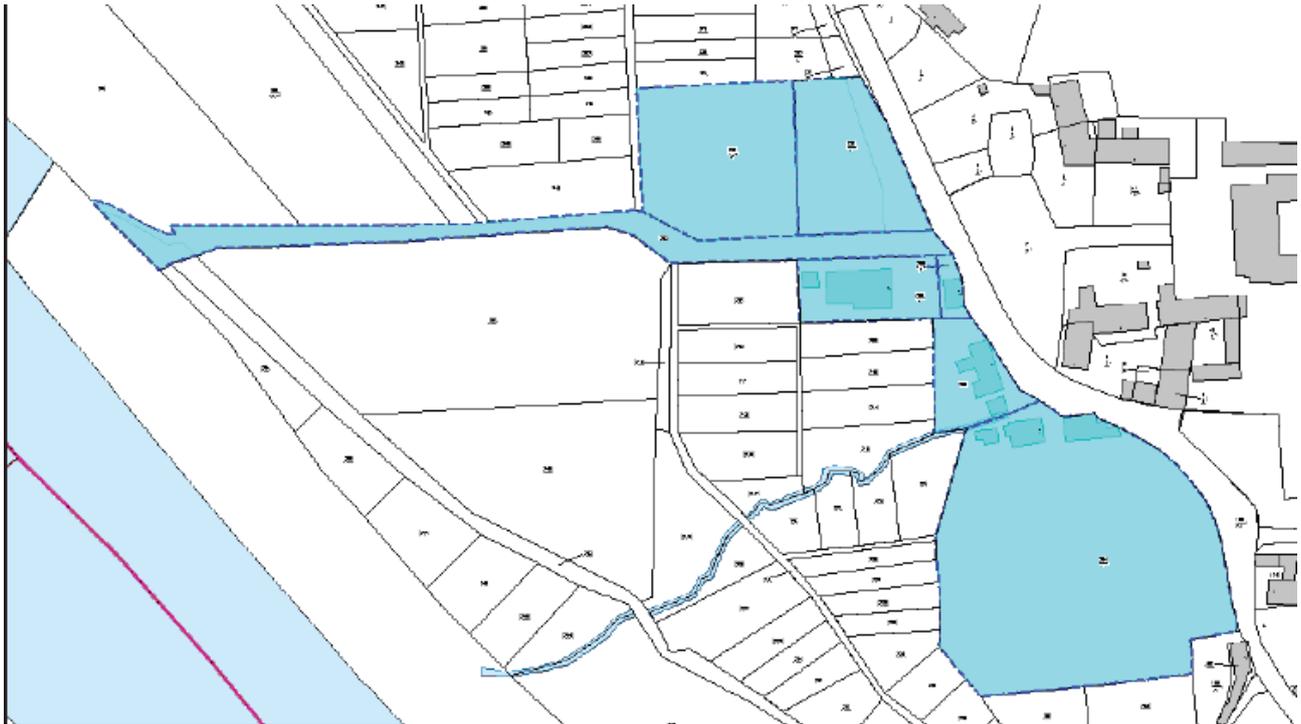
- Planung von Hochwasserschutzanlagen seitens der Landestalsperrenverwaltung nicht bekannt,
- mobile Schutzanlagen sind nicht möglich,
- Eigenvorsorge betroffener Grundstücke gemäß Wasserhaushaltsgesetz Kap. 1, § 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten, durch hochwasserangepasste Bauweise, Hochwasserpass,
- Vergrößerung Durchlass S 88/Seußlitzer Straße im Zuge des Straßenbaus

Staatsstraße S 88, Bereich OL Neuseußlitz zwischen Grundstück Merschwitzer Straße 7 und Schulweg



Sicherung der Befahrbarkeit mind. 1 Fahrspur durch mobile Schutzanlagen geplant, Elemente Ø 70 cm/Schutzhöhe 60 cm, ca. 180 m, Erwerb nach Förderzusage durch den Freistaat

Öffentlicher Parkplatz Schloss Seußlitz

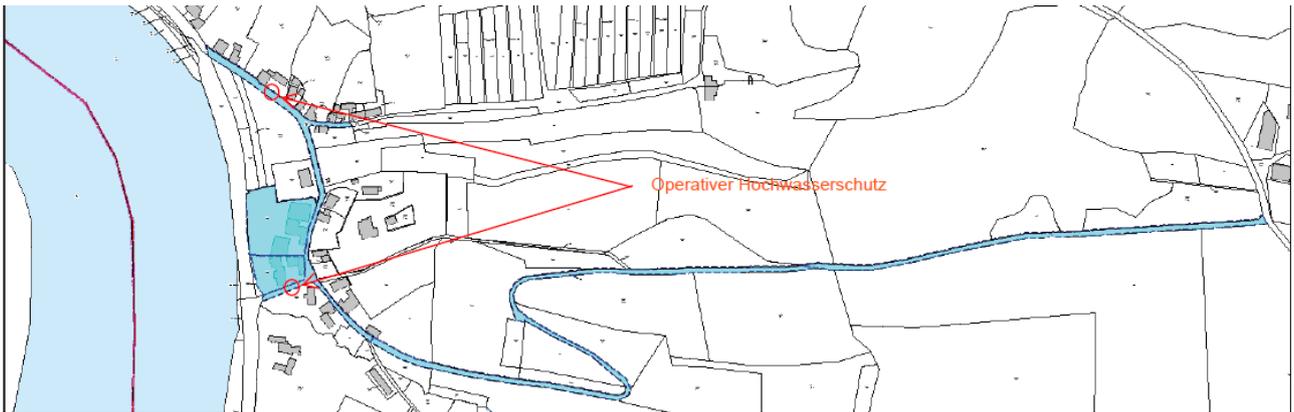


- Elektroanlagen und öff. Toilette wurden entsprechend der Anforderungen des letzten Hochwassers baulich angepasst, damit öffentliche Anlagen gemäß Schutzziel gesichert,
- Prallschutz für Lampen am Weg zur Fähre errichtet,
- Rückbau Parkautomat/Elektrokästen (Festplatz, Caravanstellplätze) gemäß Alarm- und Einsatzplan
- Planung weiterer Hochwasserschutzanlagen seitens der Landestalsperrenverwaltung nicht bekannt
- Eigenvorsorge betroffener Grundstücke gemäß Wasserhaushaltsgesetz Kap. 1, § 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten, durch hochwasserangepasste Bauweise, Hochwasserpass **für Grundstücke, die ggf. vom Rückstau der Bockau betroffen sind**
- Eigenvorsorge betroffener Grundstücke gemäß Wasserhaushaltsgesetz Kap. 1, § 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten, durch hochwasserangepasste Bauweise, Hochwasserpass

„An der Weinstraße“ im OT Diesbar-Seußlitz ab Abzweig Forststraße bis einschließlich Ortsausgang Diesbar-Seußlitz

- Planung von Hochwasserschutzanlagen seitens der Landestalsperrenverwaltung nicht bekannt,
- Eigenvorsorge betroffener Grundstücke gemäß Wasserhaushaltsgesetz Kap. 1, § 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten, durch hochwasserangepasste Bauweise, Hochwasserpass
- ggf. Evakuierung aller Objekte ohne Flucht- oder Versorgungsweg oder Verbleib vor Ort bei Abgabe einer Haftungsfreistellung

OT Diesbar-Seußnitz Am Brummochsenloch



- Operativer Hochwasserschutz zur Sicherung des Erreichens der Zufahrtsmöglichkeit aus Richtung Gut Radewitz über „Weiße Mauer“
- Instandsetzung/Ausbau des beschränkt öffentlichen Weges „Weiße Mauer“ als Zuwegungsmöglichkeit, Bestandteil des Kataloges Beseitigung von Hochwasserschäden

Beispieldarstellung:



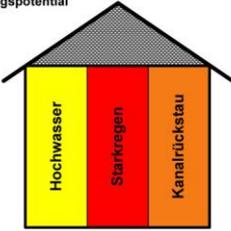
HOCHWASSERPASS

für Wohngebäude und Gebäude für Kleingewerbe



(Gebäufoto)

Gefährdungspotential



kein
gering
mittel
hoch

Allgemeine Angaben

Adresse Baujahr

Gebäudetyp Keller

Gefährdungsbeschreibung

Höhe der tiefsten Gebäudeöffnung in Bezug auf anstehendes Gelände

Gefährdungspotential aus Gewässern

Name des Gewässers

Lage im Bereich von Gefahrenzonen

ZURS-Zone

Hochwasserschutzeinrichtung

Getroffene Vorsorgemaßnahmen

Gefährdungspotential aus Starkregen und Sturzfluten

Gefährdungsart

Betroffener Gebäudeteil/Gebäudeöffnung

Getroffene Vorsorgemaßnahmen

Gefährdungspotential Kanalarückstau

Kanalanschluss vorhanden

Rückstausicherung/Hebeanlage

Anlagen

Lageskizzen und Fotos

Auszug aus der Hochwassergefahrenkarte

Sonstiges

Sachkundiger

Name und Anschrift

Datum

Unterschrift Sachkundiger

Version: April 2013